

## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73 ist die Breite der Römerstraße zwischen der Stadtgrenze und der geplanten Anbindungsstraße an die A 209 der Bataverstraße im Stadtgebiet Neuss anzugleichen und im Plan festzusetzen.

## AUFHEBUNGEN

Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes gemäß § 12 BBauG sind die für das Plangebiet bisher gültigen Bebauungspläne für den Bereich dieses Planes aufgehoben.

Damit treten außer Kraft, die entsprechenden Teile des Durchführungsplanes Nr. 1 -Büderich-